

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 9

Donnerstag, den 12. 04.2012

Nummer 04

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gewerbegebiet „Fulgengrund“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	3
Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Wohngebiet „Wohnpark Waldstraße“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	5
Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Wohngebiet „Wohnpark an der Mühle“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	7
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Teilbereich Kühlungsborn West“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	9

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Umgebung Karpfenteich“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	11
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 42 „Hermannstraße/Friedrich-Borgwardt-Straße“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	13
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 43 „Tannenstraße/nördliche Hermann-Häcker-Straße“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	15
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ vom 25.08.2010	17
Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn	18

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

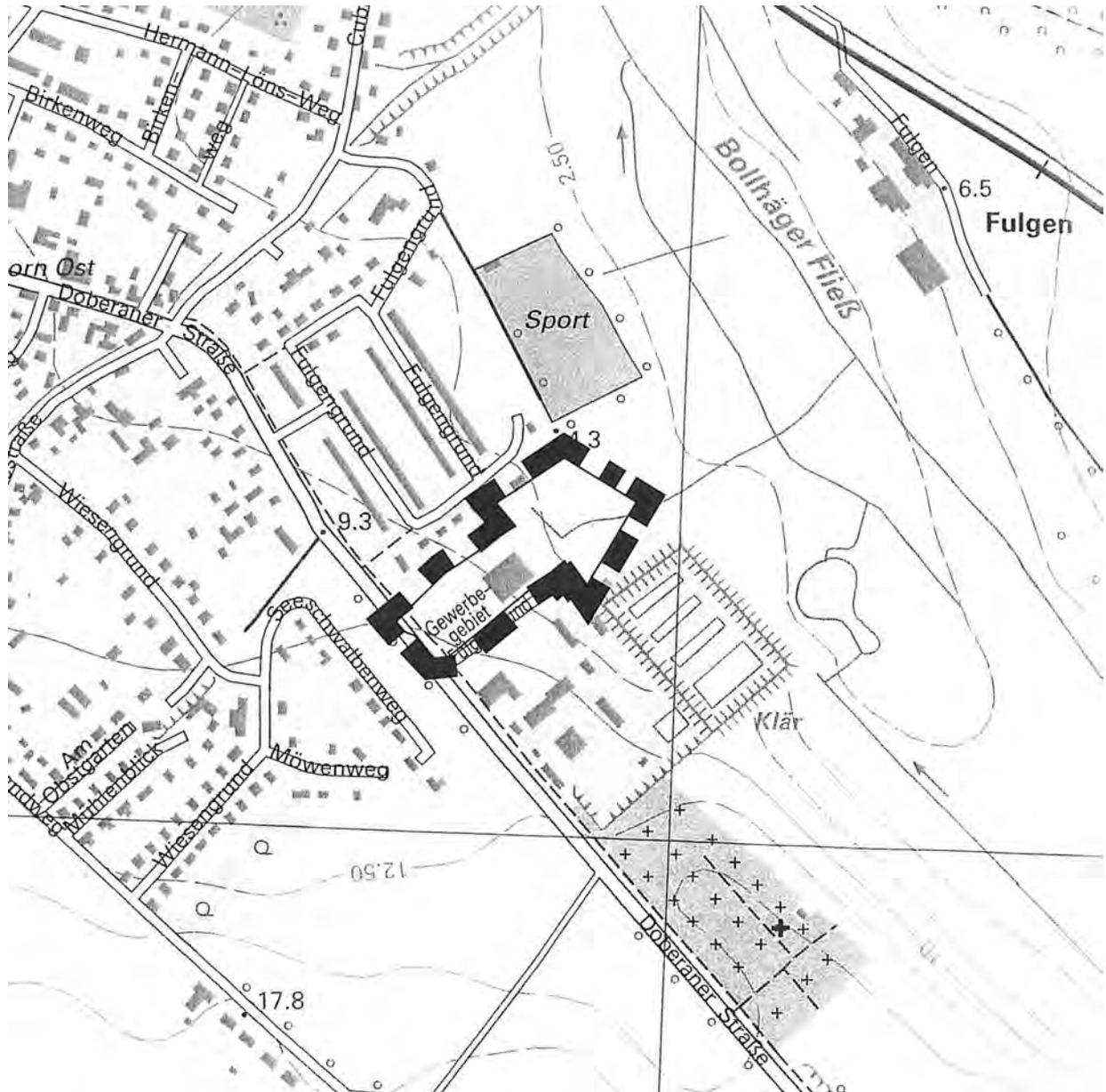
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"



Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnpark Waldstraße“

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wohnpark Waldstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 sind nach

§ 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

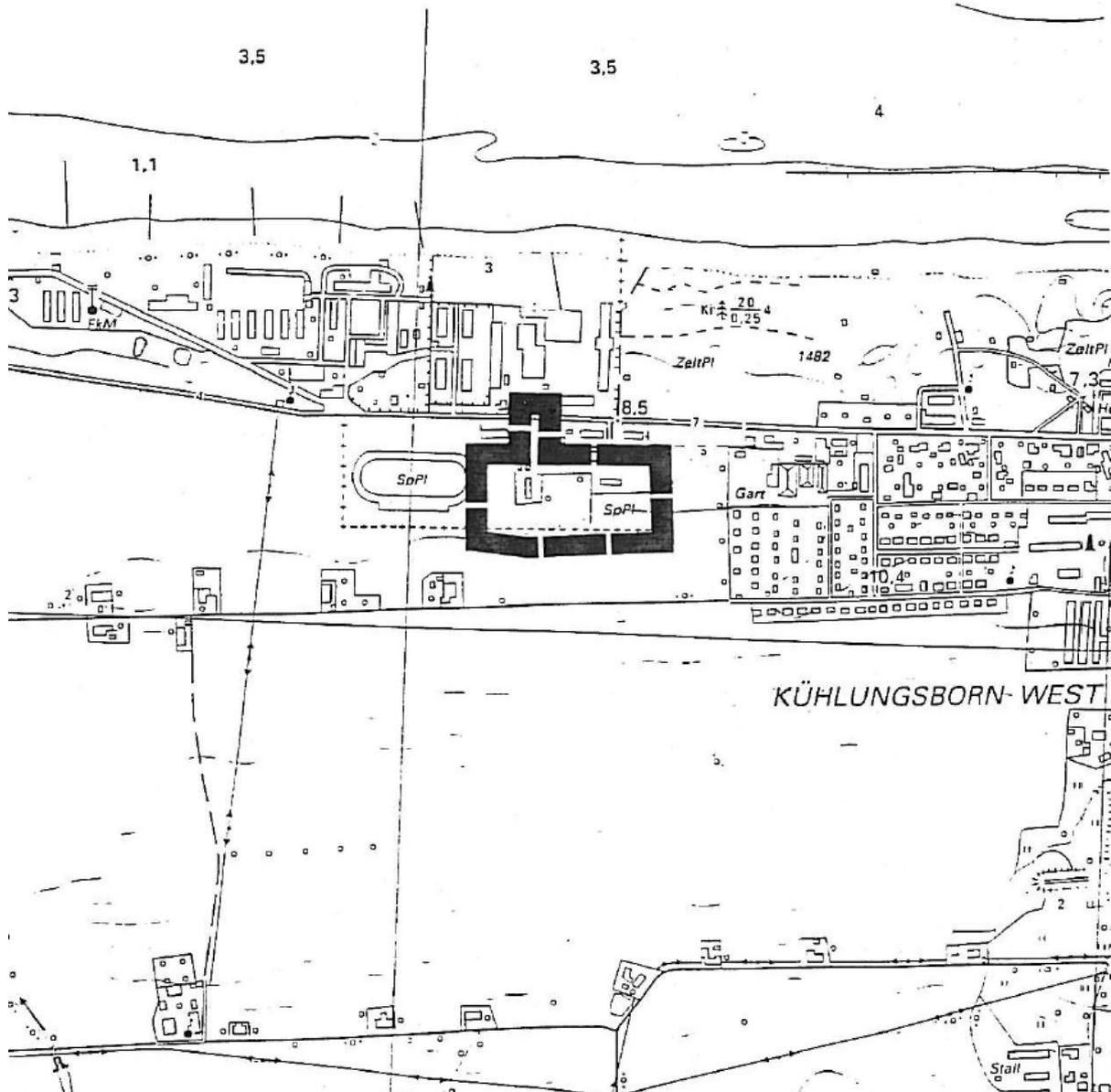
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnpark Waldstraße“



Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnpark an der Mühle“

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnpark an der Mühle", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sind nach

§ 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

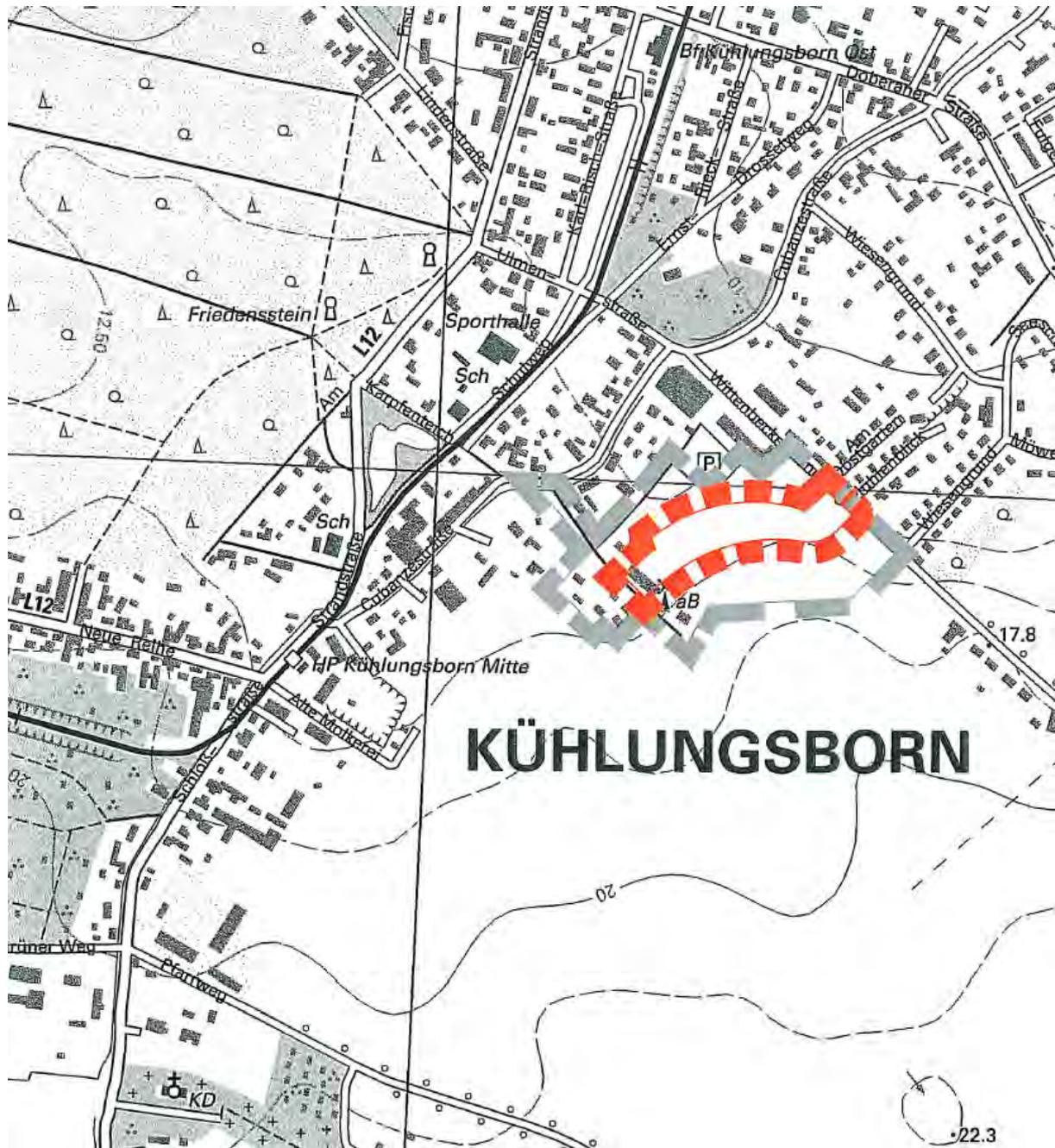
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnpark an der Mühle“



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Teilbereich Kühlungsborn West"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 29.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Teilbereich Kühlungsborn West" gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 35, beinhaltend den Bereich des Wohnquartiers August-Bebel-Platz und die westlich anschließende Bebauung südlich der Waldstraße sowie das Gebiet des Eigenheimkomplexes Rieden und die Bereiche beidseitig der Poststraße zwischen Hermann-Häcker-Straße (B-Plan Nr. 30) im Osten und Reriker Straße/ Fritz-Reuter-Straße im Süden.

Ebenfalls wurde in der Sitzung der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Planungsziel besteht darin, ein zusätzliches Baufeld für ein Wohngebäude an der Waldstraße auszuweisen (Geltungsbereich 1). Des Weiteren soll eine hervorgehobene Darstellung der Vorgärten im gesamten Plangebiet erfolgen (Geltungsbereich 2).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 und der Entwurf der Begründung dazu liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.04.2012 bis zum 25.05.2012

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

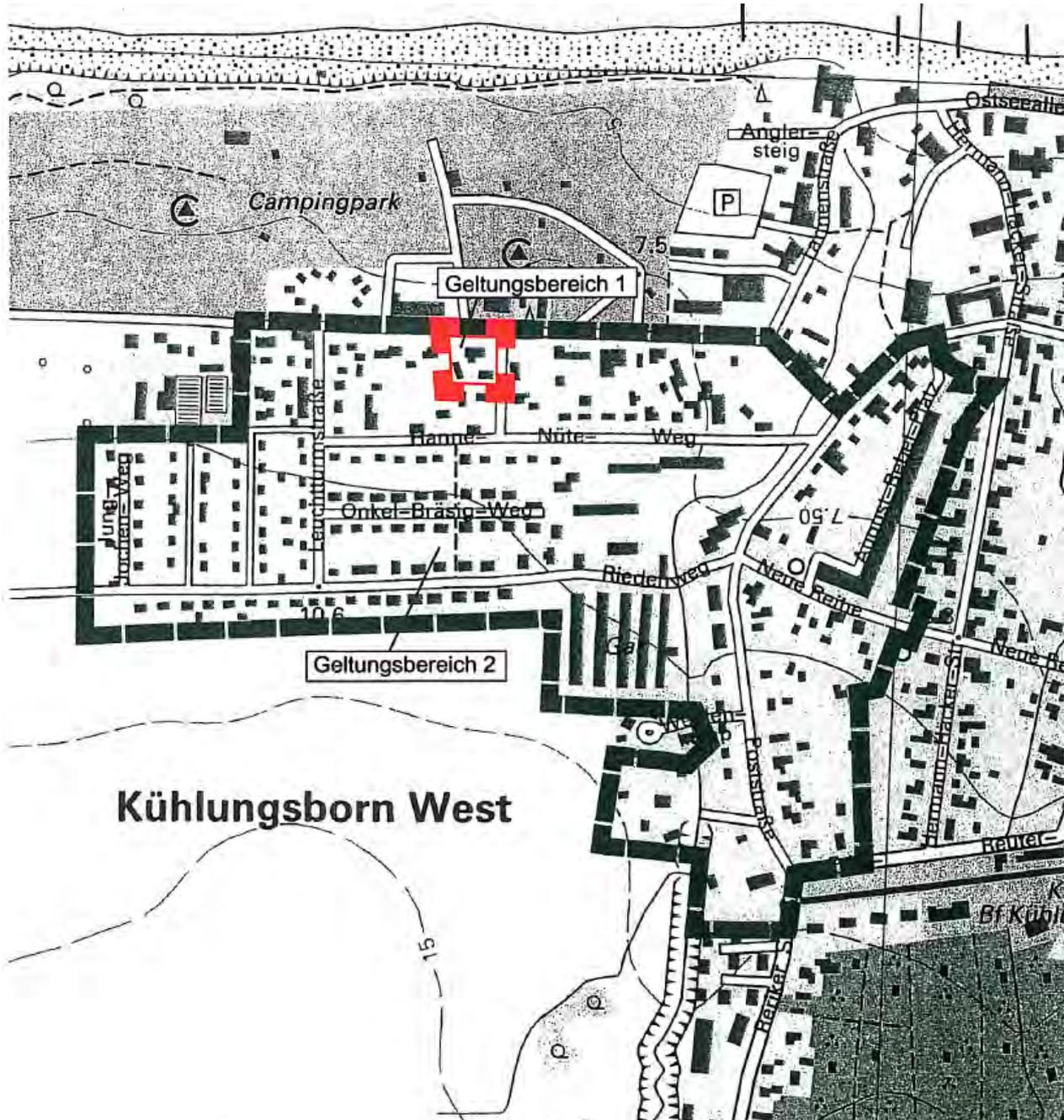
Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Umgebung Karpfenteich"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 20.10.2011 und ergänzend am 29.03.2012 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Umgebung Karpfenteich" gefasst.

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung eines zusätzlichen Baufeldes für ein Wohngebäude (Geltungsbereich 2 in der Anlage) und in der Änderung von zwei Grünflächen in Wohngebietsflächen (Geltungsbereich 1 in der Anlage), um Stellplatzflächen bzw. ein Carport außerhalb der Vorgärten errichten zu können. Des Weiteren sollen die Vorgärten im gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 39 hervorgehoben dargestellt werden (Geltungsbereich 3 in der Anlage).

Ebenfalls wurde in der Sitzung am 29.03.2012 der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 und der Entwurf der Begründung dazu liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.04.2012 bis zum 25.05.2012

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseepromenade 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

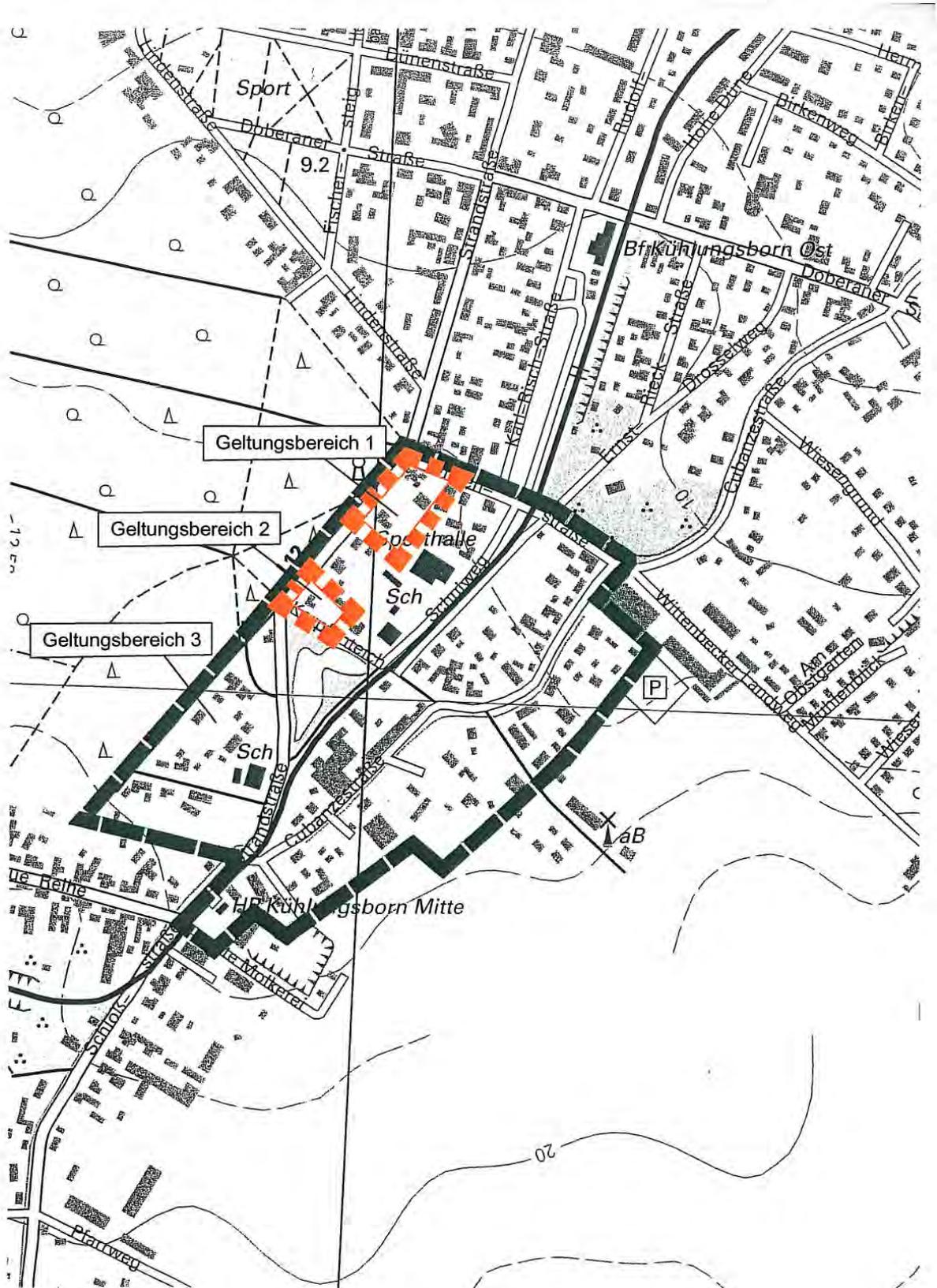
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39

Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Umgebung Karpfenteich"



Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße"

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße“ wurde nach der öffentlichen Auslegung vom 17.01.2011 – 18.02.2011 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geändert.

In Folge der Beteiligung wurden aufgrund privater Anregungen sowie mittlerweile genehmigter Bauvorhaben einige Baugrenzen variiert und aktualisierte Planungen der Stadt eingearbeitet. Daneben wurde eine Reihe von kleineren Änderungen eingearbeitet, die auf die Behördenbeteiligung zurückzuführen sind. Des Weiteren hat sich die Stadt zwischenzeitlich entschieden, entsprechend der städtischen Zielstellung, dass die Vorgartenbereiche gärtnerisch zu gestalten und nicht zu Stellplatzflächen zu degradieren sind, die Vorgärten in der Planzeichnung besonders darzustellen. Auch wurden die Sonstigen Sondergebiete Tourismus im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes hinsichtlich der Zulässigkeit von Dauerwohnungen weiter differenziert. Die beschriebenen Änderungen machen eine erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erforderlich.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 einschließlich Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 und der geänderte Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 23. April bis zum 08. Mai 2012

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

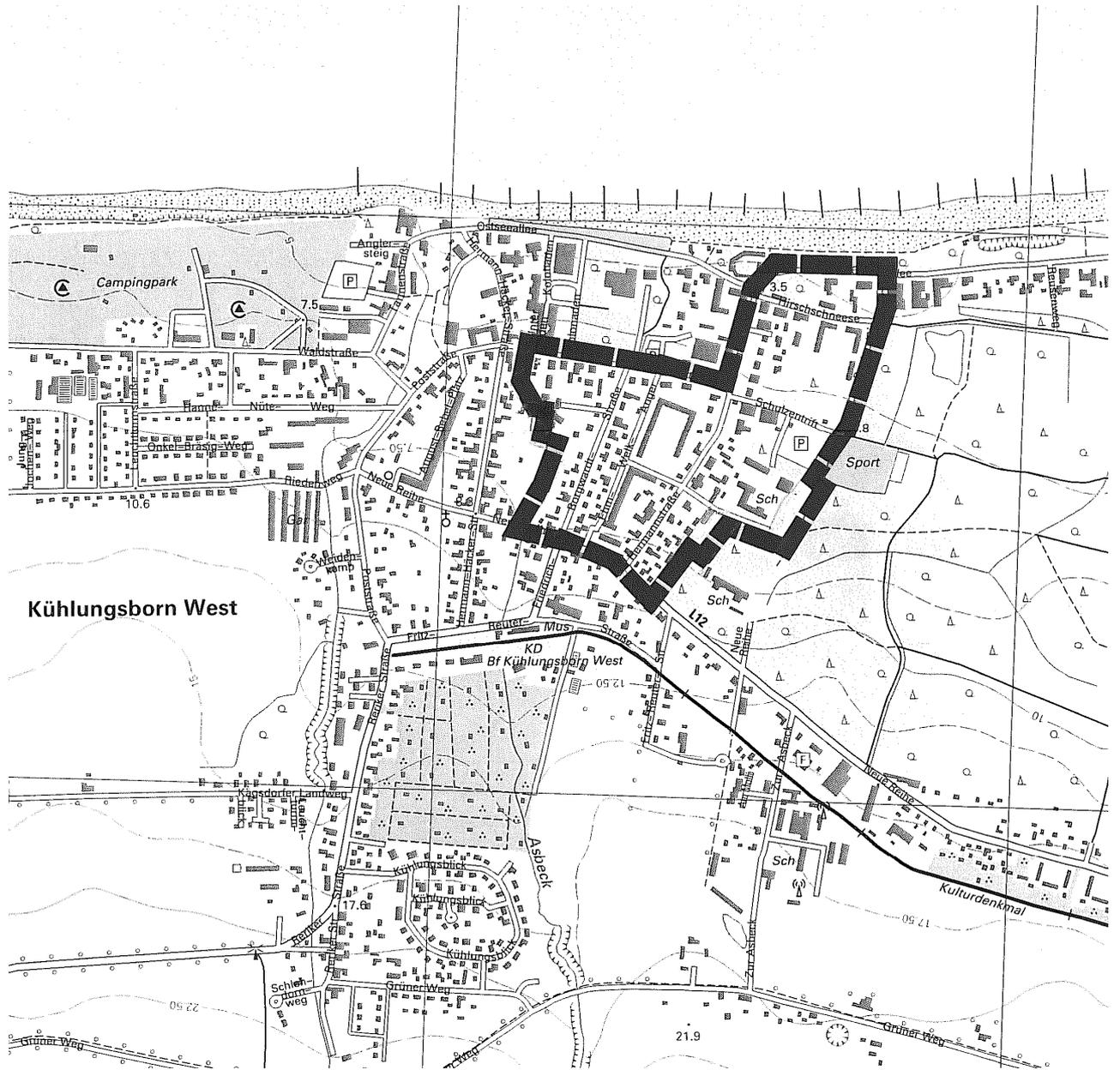
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 42



Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Tannenstraße/nördliche Hermann-Häcker-Straße"

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Tannenstraße/nördliche Hermann-Häcker-Straße“ wurde nach der öffentlichen Auslegung vom 14.03.2011 – 15.04.2011 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut geändert. Aus der Beteiligung ergaben sich keine wesentlichen Änderungen, jedoch hat sich die Stadt zwischenzeitlich entschieden, entsprechend der städtischen Zielstellung, dass die Vorgartenbereiche gärtnerisch zu gestalten und nicht zu Stellplatzflächen zu degradieren sind, die Vorgärten in der Planzeichnung besonders darzustellen. Des Weiteren wurden die Sonstigen Sondergebiete Tourismus im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfes hinsichtlich der Zulässigkeit von Dauerwohnungen weiter differenziert. Die beschriebenen Änderungen machen eine nochmalige öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erforderlich.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 29.03.2012 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 einschließlich Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Dauer der Auslegung angemessen verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 und der geänderte Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 23. April bis zum 08. Mai 2012

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

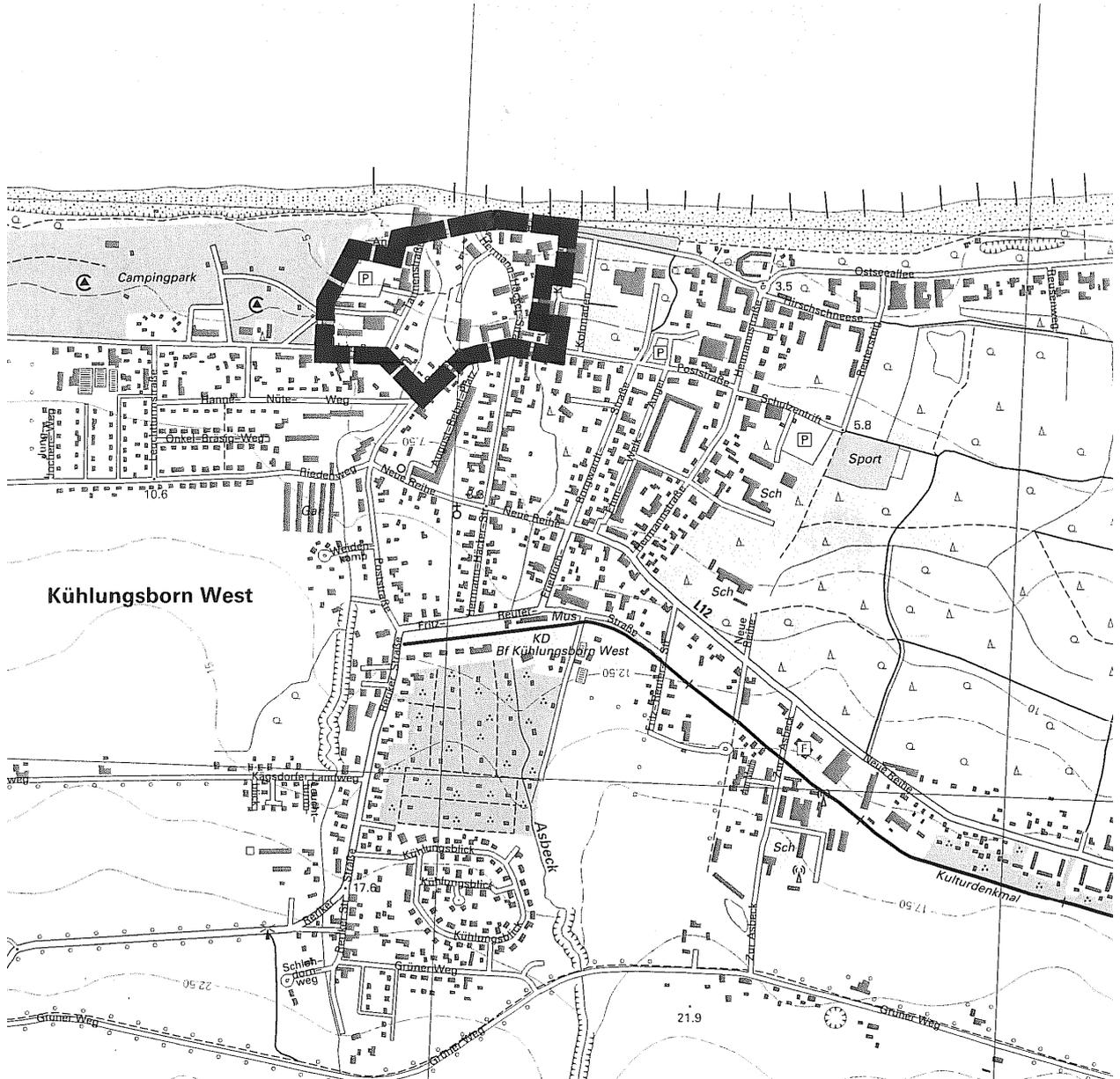
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 43



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ vom 25.08.2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, BGBl 1998 I S. 137), hat die Stadtvertretung der Ostseestadt Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 29.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 25.08.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt,

Ostseebad Kühlungsborn, den 05.04.2012

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtvertretung der Ostseestadt Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 29.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ vom 26. September 1996, in Kraft getreten am 09. Oktober 1996, wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Gebiet aufgehoben.
- (2) Das Gebiet umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:2000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan vom ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigelegt.

§ 2

Mit der Bekanntmachung wird diese Satzung rechtsverbindlich.

ausgefertigt
Kühlungsborn, den 10.04.2012

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 der Teilaufhebungssatzung:
Abdruck des Grundstücksverzeichnisses

**Teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Ost-Teil**

**Teilgebiet Ost
Grundstücke und Grundstücksteile Flur 2**

Lagebezeichnung	Flurstücke	Größe in qm	Zusatz
Strandstr. 46	2/9	555	
Ostseeallee(Straße)	3	19138	teilweise (da nur teilweise im San. Gebiet)
Ostseeallee 17 a	31/1	758	
Ostseeallee 17	31/2	1277	
Ostseeallee 16	32/1	1204	
Ostseeallee 16	32/2	745	
Damenbadsteig	33	3120	teilweise (da nur teilweise im San. Gebiet)
Ostseeallee 11 b	34/19	717	
Ostseeallee 11 a	34/20	770	
Ostseeallee 9 a	34/21	409	
Ostseeallee 10	34/22	377	
Ostseeallee/Parkplatz hinter Ostseeallee 10	34/25	1970	
Ostseeallee/Parkplatz hinter Ostseeallee 8	34/26	4118	
Ostseeallee 15 a	35/2	508	
Ostseeallee 15 a	35/3	216	
Ostseeallee 15	35/4	1335	
Ostseeallee 14	36/1	2018	
Ostseeallee 13	37	2066	
Ostseeallee 12	38/1	1013	
Ostseeallee 12	38/2	957	
Ostseeallee 11	39/3	952	
Ostseeallee 11	39/4	1138	
Ostseeallee 10a	40/2	849	
Ostseeallee 10	40/3	69	
Ostseeallee 10	40/4	1015	
Ostseeallee 9	41/1	863	
Ostseeallee 9 a	41/2	1070	
Ostseeallee 8	42/2	2358	
Herrenbadsteig	43/1	499	
Ostseeallee 7	44/1	1901	
Ostseeallee 6	45	1900	
Ostseeallee 5	46	1637	

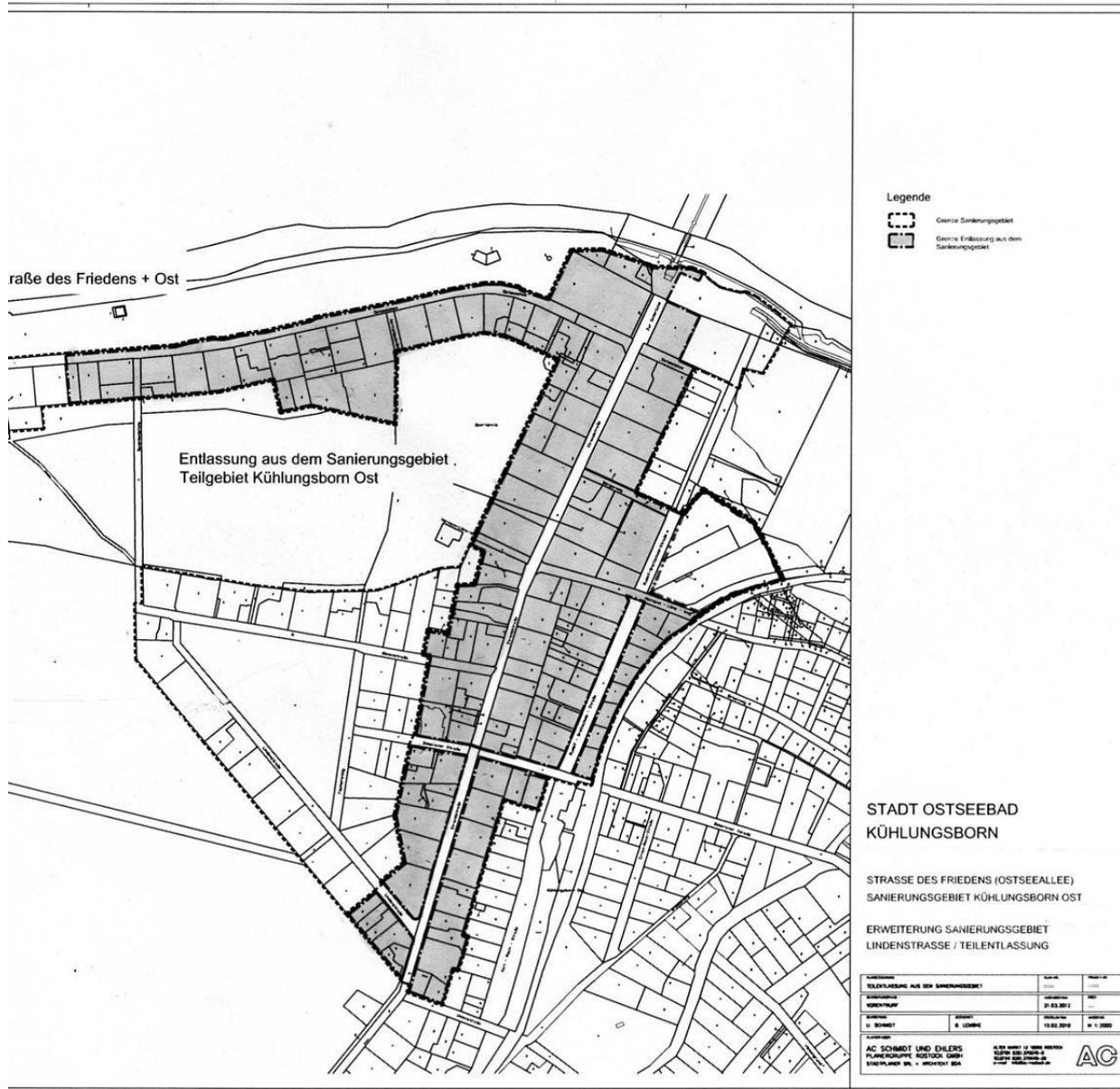
Ostseeallee 4 a	47/1	305	
Ostseeallee 4	47/2	1285	
Ostseeallee 3	48/1	821	
Ostseeallee 3 a	48/2	458	
Ostseeallee 2	49/2	1146	
Ostseeallee 2 a	49/3	486	
Ostseeallee 1	50	200	
Ostseeallee 1 a	51/3	558	
Ostseeallee 1	51/4	1092	
Ostseeallee(Straße)	52	1075	
Ostseeallee 1	53/1	228	
Strandstr. 44	53/2	1900	
Strandstr. 42 a	54/2	877	
Ostseeallee 1	54/3	160	
Strandstr. 42	54/7	475	
Strandstr. 42	54/8	1462	
Ostseeallee 1 a	54/9	31	
Ostseeallee 1	54/10	53	
Strandstr. 40 a	55/3	316	
Strandstr. 40 a	55/5	735	
Strandstr. 40	55/6	2002	
Strandstr. 38	56/2	1759	
Strandstr. 38 a	56/3	1309	
Strandstr. 36	57/1	3073	
Strandstr. 34	58/1	3072	
Strandstr. 32	59/1	3072	
Hermann-Löns-Weg(Straße)	60	745	
Strandstr. 30 a	61/5	4	
Strandstr. 30	61/6	1156	
Stranstr. 30	61/7	4	
Strandstr. 30 a	61/8	1207	
Strandstr. 28 b	62/2	872	
Strandstr. 28 a	62/3	986	
Strandstr. 26	63/1	1082	
Strandstr. 26 a	63/2	660	
Dünenstr. 1 a	64/1	321	
Dünenstr. 1	64/2	1461	
Dünenstr. 5	65/1	859	
Dünenstr. 3 b	65/3	521	
Dünenstr. 3	65/4	408	
Dünenstr. 5	66/6	777	
Dünenstr.(Straße)	76	5188	teilweise (da nur teilweise im San. Gebiet)
Dünenstr. 2	79	1800	
Strandstr. 24	80/1	314	
Strandstr. 24	80/3	1047	

Strandstr. 24	80/4	343	
Strandstr. 22	81/1	822	
Strandstr. 22 b	81/4	193	
Strandstr. 22	81/5	405	
Fußweg Strandstr. 22 b	81/6	19	
Fußweg Strandstr. 22 a	81/7	33	
Doberaner Str. 27	82/1	1797	
Doberaner Str. 30	89/3	787	
Doberaner Str. 30 a	89/4	99	
Doberaner Str. 30	89/5	99	
Doberaner Str. 30 a	89/6	671	
Strandstr. 20	90/1	1445	
Strandstr. 18 a	91/1	505	
Strandstr. 18	91/3	701	
Strandstr. 18 b	91/5	827	
Strandstr. 18	91/6	106	
Strandstr. 16	92/1	2207	
Strandstr. 14	93/1	1787	
Strandstr. 12	94/1	2591	
Lindenstr. 4 b	112/1	778	
Lindenstr. 4	112/2	652	
Lindenstr. 4 a	112/3	737	
Lindenstr. 2	113	1066	
Strandstr. 10	114/3	426	
Strandstr. 10	114/4	620	
Ulmenstr. 2	130/2	664	
Strandstr. 13	130/4	673	
Strandstr. 15	131/2	2192	
Strandstr. 17	132/7	914	
Strandstr. 17 a	132/8	874	
Strandstr. 19 a	133/1	574	
Strandstr. 19	133/2	1275	
Strandstr. 21	134	1849	
Strandstr. 23	135	1849	
Strandstr. 25	136	1849	
Strandstr. 27	137/1	1849	
Doberaner Str. 28	138/2	997	
Fußweg Doberaner Str. 26	139	108	
Doberaner Str. 28	140/1	3	
Doberaner Str. 26	140/2	884	
Doberaner Str. 25 a	155/2	241	
Strandstr. 29 a	155/3	440	
Strandstr. 29	155/4	1168	
Strandstr. 31	156/1	1850	
Strandstr. 33	157/1	985	
Strandstr. 33 a	157/2	864	

Strandstr. 35	158/2	1836	
Strandstr. 37	159/2	1852	
Hermann-Löns-Weg 1	160/3	560	
Strandstr. 39	160/5	1012	
Hermann-Löns-Weg 1 a	160/6	776	
Rudolf-Breitscheid-Straße 12	161/1	1746	
Rudolf-Breitscheid-Straße 12	162/3	1146	
Strandstr. 37	162/4	419	
Rudolf-Breitscheid-Straße 10	163/7	216	
Strandstr. 37	163/8	205	
Rudolf-Breitscheid-Straße 10	163/9	1395	
Rudolf-Breitscheid-Straße 10	164/5	106	
Rudolf-Breitscheid-Straße 10	164/6	390	
Rudolf-Breitscheid-Straße 8	164/7	268	
Rudolf-Breitscheid-Straße 8	164/8	852	
Rudolf-Breitscheid-Straße 8	165/3	859	
Rudolf-Breitscheid-Straße 8	165/4	647	
Rudolf-Breitscheid-Straße 6	166/2	1267	
Rudolf-Breitscheid-Straße 6	166/3	659	
Rudolf-Breitscheid-Straße 4 a	167/2	560	
Rudolf-Breitscheid-Straße 4 a	167/3	358	
Rudolf-Breitscheid-Straße 4	167/4	628	
Doberaner Str. 25	168	1001	
Rudolf-Breitscheid- Straße 2	169	1020	
Doberaner Str. 23	170	1016	
Doberaner Str. 21	172	1009	
Rudolf-Breitscheid-Str. 1	173	704	
Rudolf-Breitscheid-Str. 3	174	706	
Rudolf-Breitscheid-Str. 5	175	679	
Rudolf-Breitscheid-Str. 7	176	724	
Rudolf-Breitscheid-Str. 9	177	858	
Rudolf-Breitscheid-Str. 11	178	915	
Rudolf-Breitscheid-Str. 13	179/2	1075	
Hermann-Löns-Weg 1 b	179/3	753	
Hermann-Löns-Weg(Straße)	180/1	2480	
Strandstr. 41	181/1	2335	
Strandstr. 43	182	2800	
Strandstr. 45	183/1	704	
Strandstr. 45 a	183/2	1096	
Strandstr. 45 b	184	1000	
Rudolf-Breitscheid-Straße(Straße)	185/4	1795	
Hermann-Löns-Weg 2	185/5	1177	
Hafenstr. 1	185/7	76	
Hafenstr. 1	185/9	3380	
Rudolf-Breitscheid-Straße 15	185/10	4601	
Hafenstr.(Straße)	185/11	1709	

Hafenstr. 1	185/12	5299	
Strandstr. 45 b	185/13	72	
Bürgerweg(Straße)	185/14	46	
Strandstr. 43	185/15	40	
Rudolf-Breitscheid-Straße 14	185/16	3738	
Bürgerweg(Straße)	186/1	1120	
Bürgerweg(Straße)	187/1	90	
Seniorenheim	187/2	2710	
Strandstraße 49	188	2800	
Strandstr. 51	189	2800	
Strandstr. 53	190/1	1126	
Strandstr. 53 a	190/2	1674	
Strandstr. 55	191	2789	
Ostseehotel zur Seebrücke 1	192/2	7333	
Strandstr. 46	192/3	202	
Ostseeallee(Straße)	193/6	2557	teilweise (da nur teilweise im San. Gebiet)
Zur Seebrücke 1	193/22	1195	
Zur Seebrücke 1	193/24	310	
Seebrückenvorplatz	193/25	64	
Seebrückenvorplatz	193/34	7461	teilweise (da nur teilweise im San. Gebiet)

Anlage 2 der Teilaufhebungssatzung
Drucksache Nr. 12/60/034



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 24.05.2012